

PSP Swiss Property AG, Zug

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



**Donnerstag, 31. März 2022, 11.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,  
Kolinplatz 2, 6300 Zug.** Ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und  
Aktionären; Ausübung der Stimmrechte über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

An die Aktionärinnen und Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, der ordentlichen Generalversammlung nachfolgende Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die ordentliche Generalversammlung wird gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) **ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** durchgeführt. Die Stimmrechte können ausschliesslich über die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** ausgeübt werden. Bitte beachten Sie dazu die Anordnungen und Informationen am Ende dieser Einladung.  
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Traktanden

## 1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

## 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2021 in nicht bindender Konsultativabstimmung  
*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

## 3 Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.75 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	883 322.02
Jahresgewinn 2021	CHF	18 836 863.72
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>19 720 185.74</b>
<b>Zuweisung</b> aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven	<b>CHF</b>	<b>153 000 000.00</b>
<b>Total</b> zur Verfügung der Generalversammlung	<b>CHF</b>	<b>172 720 185.74</b>
Ausschüttung einer <b>Dividende von CHF 3.75 brutto pro Aktie</b>	<b>CHF</b>	<b>172 004 591.25</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>7 15 594.49</b>

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

#### **5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelndurchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Neuwahl von Mark Abramson als Mitglied des Verwaltungsrats, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Luciano Gabriel (bisher), Corinne Denzler (bisher), Adrian Dudle (bisher), Prof. Dr. Peter Forstmoser (bisher), Henrik Saxborn (bisher), Josef Stadler (bisher), Aviram Wertheim (bisher) und Mark Abramson (neu)

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung mit der Biographie von Mark Abramson.*

#### **6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

#### **7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelndurchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Adrian Dudle und Josef Stadler

*Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.*

#### **8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von CHF 1 000 000.–

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 4 150 000.–

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **10 Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher) als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

#### **11 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich (bisher) als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine 1-jährige Amtsdauer

**Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle** liegt ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und ist abrufbar unter [www.psp.info](http://www.psp.info). Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2021») liegt dieser Einladung bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

**Stimmberechtigt** sind Aktionäre, die am **Freitag, 25. März 2022, 17.00 Uhr (MEZ), (Stichtag)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Das Aktienregister wird bis am Freitag, 25. März 2022, nachgeführt; vom Samstag, 26. März 2022 bis und mit Donnerstag, 31. März 2022, bleibt das Aktienregister geschlossen.

**Anordnungen** (Die folgenden Angaben finden sich auch auf [www.psp.info](http://www.psp.info). Der Verwaltungsrat behält sich vor, diese organisatorischen Anordnungen zu ändern oder zu ergänzen, sollten behördlich vorgeschriebene Massnahmen dies nötig machen. Entsprechende Mitteilungen und gegebenenfalls weitere Informationen zur ordentlichen Generalversammlung werden auf [www.psp.info](http://www.psp.info) publiziert.)

Die Gesellschaft führt die **ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2022** am Sitz der Gesellschaft gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020, Stand vom 17. Februar 2022) **ohne persönliche Teilnahme von Aktionären** durch. Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Stimmrechte **ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8024 Zürich, ausüben. Aktionären wird vor Ort **kein Zugang** zum Versammlungssaal gewährt.

Aufgrund der besonderen Situation haben Aktionäre, die an der Generalversammlung eine Frage stellen möchten, die Möglichkeit, **diese im Voraus an den Verwaltungsrat** zu richten. Fragen können – unter Angabe von Name und Adresse – bis Dienstag, 29. März 2022 (Eingang) entweder per E-Mail an: [GV2022@psp.info](mailto:GV2022@psp.info) oder auf dem Postweg an: PSP Group Services AG, z.Hd. Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, eingereicht werden. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die Fragen eingehen und sie zusammen mit den Antworten ins Protokoll aufnehmen. Er behält sich vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form Stellung zu nehmen, unter Umständen mit Namensnennung des jeweiligen Aktionärs.

**Zur Vollmachts- und Weisungserteilung** an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin stehen entweder der **beigelegte Antwortschein** oder das **elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet zur Verfügung (<https://pspswissproperty.netvote.ch>). Beim Fehlen von Weisungen wird sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten.

Der **Antwortschein** enthält **ergänzende Angaben** zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin und die **Login-Daten** für das elektronische Weisungserteilungssystem «netVote». Zusätzliche Informationen zu «netVote» sind unter [www.psp.info/Generalversammlung-2022/Elektronische-Weisungserteilung](http://www.psp.info/Generalversammlung-2022/Elektronische-Weisungserteilung) abrufbar.

Für die **Rücksendung** des Antwortscheins liegt ein **Kuvert** bei, adressiert an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die **Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach, CH-8024 Zürich**.

Der ausgefüllte und unterzeichnete **Antwortschein mit den Stimminstruktionen** muss spätestens bis **Dienstag, 29. März 2022, 17.00 Uhr (MESZ)**, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Proxy Voting Services GmbH, eintreffen. **Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen** sind bis spätestens am **Dienstag, 29. März 2022, 23.59 Uhr (MESZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen  
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats  
Der Präsident

Zug, 9. März 2022

Dr. Luciano Gabriel

Beilagen:

Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2021»)  
Antwortschein, Rückantwortkuvert

## **Anhang zur Einladung: Erläuterungen zu folgenden Traktanden:**

### **Traktandum 2** *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021*

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2021 zur Beschlussfassung in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den **Seiten 130 bis 133 des Geschäftsberichts** abgedruckt. Auf den **Seiten 134 ff. des Geschäftsberichts** finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

### **Traktandum 3** *Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung*

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.75 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer voraussichtlich ab Mittwoch, 6. April 2022; ab Montag, 4. April 2022 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

### **Traktandum 5** *Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Zuwahl von Herrn Mark Abramson als neues Mitglied des Verwaltungsrats vor. Herr Mark Abramson, 1970, amerikanischer und israelischer Staatsbürger, wohnhaft in New York, USA, MA in Economics (American University, Washington D.C., USA) ist unabhängiger Berater für private und börsennotierte Immobilienfirmen und -gesellschaften. Von 2017 bis 2020 war Herr Abramson ein unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Echo Investment SA, Kielce, Polen, einem börsennotierten polnischen Immobilienentwickler in den Bereichen Büro-, Gewerbe- und Wohnimmobilien. Von 2005 bis 2017 war Herr Abramson – zuletzt als Partner und Co-Leiter des Bereichs Public Equity Investment Management – mit Arbeitsort in München, Deutschland, bei Heitman LLC, Chicago, USA, einem grossen globalen Immobilieninvestor tätig. Davor war er – zuletzt im Rang eines Senior Managing Director – bei Bear Stearns & Co, Inc. (jetzt JP Morgan) tätig und arbeitete von 1994 bis 2005 als Aktienanalyst in New York, London und São Paulo. (Zur ausführlicheren Biographie siehe [www.psp.info](http://www.psp.info) > Unternehmen > Leitung).

### **Traktandum 8** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2022 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag von CHF 1 000 000** (*Vorperiode: CHF 1 000 000*) beinhaltet die Vergütungen aller zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Dieser Gesamtbetrag basiert auf der **vorgesehenen Summe der festen – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Honorare**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder, und der Annahme von acht Sitzungen während des Amtsjahrs.

### **Traktandum 9** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2022 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2023**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag** berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Die individuellen Höchstbeträge betragen – **unverändert gegenüber der Vorperiode** – CHF 2 200 000 für Giacomo Balzarini, CHF 1 130 000 für Reto Grunder und CHF 820 000 für Martin Heggli. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung von **CHF 4 150 000** (*Vorperiode: CHF 4 150 000*). Die effektiven Vergütungen 2023 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2023 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.